

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozolu (GRÜ):

„Angesichts aktueller rassistischer Beschimpfungen im bayerischen Jugendfußball bei einem U15 Spiel in Eichstätt frage ich die Staatsregierung, wie viele solche Vorfälle ihr in den letzten zwölf Monaten bekannt sind (bitte jeweils Ort und Datum angeben), ob es in den letzten zwölf Monaten dabei zu strafrechtlichen Verurteilungen kam und welche Maßnahmen grundsätzlich gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport in Bayern ergriffen werden?“

Staatsminister Joachim Herrmann antwortet:

Nach Recherche des Bayerischen Landeskriminalamts im bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch Motivierter Kriminalität wurde bislang keine derartige Politisch Motivierte Beleidigung in den letzten 12 Monaten erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass für das Tatjahr 2019 die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2020 und dem anschließenden Abstimmungsprozess vorliegen, bei dem sich durch Korrekturen noch Änderungen/Verschiebungen ergeben können. Entsprechend ist das Rechercheergebnis als vorläufig zu betrachten.

Die Bayerischen Sicherheitsbehörden bekämpfen jegliche Art der Politisch Motivierten Kriminalität, darunter fallen auch beispielsweise rassistische Beleidigungen, mit allen repressiven und präventiven Maßnahmen konsequent.

Zum gegenständlichen Sachverhalt ist jedoch festzuhalten, dass nach Mitteilung des örtlich zuständigen Polizeipräsidiums Oberbayern Nord bislang keine Strafanzeige erstattet wurde.

Beim Straftatbestand der Beleidigung, § 185 StGB, handelt es sich um ein Antragsdelikt handelt, so dass zur Verfolgung möglicher Straftaten grundsätzlich eine Anzeigenerstattung des Geschädigten notwendig ist.

Ungeachtet dessen ergreift das Polizeipräsidium Oberbayern Nord die angezeigten präventiven und repressiven Maßnahmen zur Aufklärung des Sachverhaltes.

Hetze und Hass, sei es im Netz oder in der realen Welt, dürfen nicht geduldet werden. Folglich müssen derartige Sachverhalte stets konsequent ausermittelt und die möglichen repressiven und präventiven Maßnahmen getroffen werden. Entsprechend dürfen rassistische Beleidigungen nicht einfach hingenommen, sondern müssen konsequent angezeigt werden.

Zu Maßnahmen gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport in Bayern ist Folgendes festzuhalten:

Staatliche Sportfördermittel gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien) vom 30.12.2016 können ausschließlich diejenigen bayerischen Sportvereine und Sportfachverbände erhalten, die Mitglied im Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) e. V. oder einem der drei weiteren Sportdachverbände in Bayern (Bayerischer Sportschützenbund e. V., Oberpfälzer Schützenbund e. V. und Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.) sind und deren Satzung zu beachten haben. Sie müssen beispielsweise beim BLSV, dem größten bayerischen Sportdachverband, gemäß Satzung frei von parteipolitischen, rassistischen und religiösen Bindungen sein (vgl. § 3 Absatz 1 BLSV-Satzung vom 09.06.2018), sich zu religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie zur freiheitlichen, demokratischen und rechtsstaatlichen Grundordnung bekennen (vgl. § 3 Absatz 2 BLSV-Satzung) und gegen verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen wenden (vgl. § 3 Absatz 7 BLSV-Satzung). Ähnliche Regelungen existieren auch bei den anderen drei Sportdachverbänden in Bayern. Die Sportfachverbände werden unter anderem bei der Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Projekten mit staatlichen Sportfördermitteln unterstützt und können darin auch Themen wie die Prävention gegen Extremismus jedweder Art im Sport aufgreifen.

Darüber hinaus stellt die Gemeinnützigkeit eine Grundvoraussetzung staatlicher Sportförderung dar. Falls eingetragene Vereine aufgrund verfassungsfeindlicher Bestrebungen nicht als gemeinnützig anerkannt werden oder sie deshalb die Gemeinnützigkeit wieder verlieren, können sie auch keine Sportfördermittel erhalten.